

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Elbe1 Media

## 1. Gegenstand des Vertrages

**1.1.** Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Elbe1 Media mit ihren Vertragspartnern, nachstehend in Kurzform „Kunde“ genannt. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden von Elbe1 Media nur nach gesonderter und schriftlicher Anerkennung akzeptiert.

**1.2.** Mit der Erteilung eines Auftrages erklärt der Auftraggeber, dass ihm diese Geschäftsbedingungen bekannt sind und er mit diesen einverstanden ist. Abweichende Vereinbarungen und Zusicherungen sind nur gültig, wenn sie von Elbe1 Media schriftlich bestätigt sind.

**1.3.** Alle Vereinbarungen, die zwischen Elbe1 Media und dem Kunden zwecks Ausführung eines Auftrages getroffen werden, sind in schriftlicher Form zu vereinbaren. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## 2. Vertragsbestandteile

**2.1.** Alle Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch Elbe1 Media zustande. Jede Änderung und/oder Ergänzung des Vertrages bedarf ebenfalls der Schriftform.

**2.2.** Enthält die Auftragsbestätigung Abweichungen vom Auftrag des Käufers so gelten die Abweichungen durch den Auftraggeber als genehmigt, wenn dieser nicht innerhalb von 7 Tagen nach Ausstellungsdatum der Auftragsbestätigung schriftlich widerspricht.

**2.3.** Ereignisse höherer Gewalt berechtigen Elbe 1 Media, das vom Kunden beauftragte Projekt um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Ein Schadensersatzanspruch vom Kunden gegen Elbe1 Media resultiert daraus nicht. Dies gilt auch dann, wenn dadurch für den Kunden wichtige Termine und/oder Ereignisse nicht eingehalten werden können und/oder nicht eintreten.

**2.4.** Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur nach den gesetzlichen Bestimmungen oder durch die vorherige Zustimmung der Elbe1 Media möglich. Im Falle eines Rücktritts werden die Kosten für entstandenen Verwaltungsaufwand berechnet.

## 3. Vergütung

**3.1.** Es gilt die im Vertrag vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn nicht anders vertraglich geregelt, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug kann Elbe1 Media Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen.

**3.2.** Erstreckt sich die Erarbeitung der vereinbarten Leistungen über einen längeren Zeitraum, so kann Elbe1 Media dem Kunden Abschlagszahlungen über die bereits erbrachten Teilleistungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für den Kunden nutzbaren Form vorliegen und können auch als reine Arbeitsgrundlage auf Seiten der Elbe1 Media verfügbar sein.

**3.3.** Verbrauchsmaterialien, wie z.B. Datenträger, werden gesondert berechnet.

**3.4.** Fahrt- und Reisekosten sowie Spesen werden, je nach Aufwand, gesondert berechnet.

**3.5.** Bei einer Stornierung bis 2 Werktage vor Dienstleistung wird 25% des Bruttopreises fällig. Bei einer Stornierung bis einen Werktag vor dem Dienstleistungsdatum werden 50% des Bruttopreises fällig. Als Stornierung gilt jede Form der Absage. Diese Regelung tritt auch bei Teilstornierung in Kraft.

**3.6.** Die Berechnung von Mahngebühren zum Kostenersatz ist Elbe1 Media erlaubt. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p.a. gefordert. Falls ein höherer Verzugschaden nachweisbar entstanden ist, hat Elbe1 Media die Berechtigung, diesen geltend zu machen.

**3.7.** Zahlungen werden stets zur Begleichung der am wenigsten gesicherten fälligen Schuld zuzüglich darauf aufgelaufener Verzugszinsen verrechnet.

**3.8.** Kommt der Auftraggeber seiner Zahlungspflicht bzw. den aus dem Eigentumsvorbehalt von Elbe1 Media hervorgehenden Verpflichtungen nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein oder wird über sein Vermögen ein gerichtliches oder außergerichtliches Vergleichs- und Konkursverfahren eröffnet, so werden alle Forderungen von Elbe1 Media gegen den Auftraggeber fällig. Mit dem Auftraggeber getroffene Bonus- bzw. Rabattvereinbarungen werden in diesem Falle als nichtig angesehen.

**3.9.** Werden die Forderungen nicht sofort bezahlt, so ist Elbe1 Media berechtigt, die seinem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Waren auf Kosten des Auftraggebers sicherzustellen und zurückzunehmen sowie die Forderungsabtretungen den Schuldnern gegenüber offenzulegen und die Forderungen einzuziehen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Elbe1 Media alle hierzu notwendigen Auskünfte zu erteilen.

**3.10.** Befindet sich der Auftraggeber in Zahlungsverzug oder tritt eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers ein, ist Elbe1 Media berechtigt, Lieferungen zurückzuhalten bzw. nach ihrer Wahl Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

## **4. Lieferung**

**4.1.** Vereinbarte Liefertermine werden von Elbe1 Media nach Möglichkeit eingehalten, sind aber unverbindlich. Teillieferungen sind, sofern keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, zulässig.

**4.2.** Unvorhergesehene Lieferhindernisse, einschließlich aller Fälle höherer Gewalt, berechtigen Elbe1 Media, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind, sofern gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

**4.3.** Rücksendungen von Waren erfolgen auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Nur in Fällen offensichtlich berechtigter Beanstandungen trägt Elbe1 Media die Versandkosten. Die Lieferung von Waren erfolgt unfrei ab Hamburg bzw. ab dem beauftragten Unternehmen. Verpackungskosten sind vom Kunden zu tragen.

## **5. Gewährleistung und Schadensersatz**

**5.1.** Der Auftraggeber hat die erbrachte Dienstleistung oder Ware unverzüglich nach Erhalt auf Mängel, Beschaffenheit und zugesicherte Eigenschaften zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind in jedem Fall unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich und spezifiziert unter Beifügung des Lieferscheines zu rügen.

**5.2.** Bei begründeten Mängelrügen hat Elbe1 Media das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Bei Unmöglichkeit oder Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung steht dem Auftraggeber das Recht auf Wandlung oder Minderung zu.

**5.3.** Der Ersatz weiterer unmittelbarer oder mittelbarer Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

**5.4.** Mängelrügen entbinden den Auftraggeber nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Zahlungsbedingungen.

**5.5.** Elbe1 Media haftet in keinem Fall wegen der in den Auftragsarbeiten und Werken enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden. Elbe1 Media haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen und Entwürfe.

**5.6.** Schadenersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – können Elbe1 Media gegenüber nur geltend gemacht werden, wenn ein eventueller Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch uns oder eines unseren gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Dies gilt insbesondere auch für Mängelfolgeschäden.

**5.7.** Elbe1 Media haftet nur für Schäden, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung der Elbe1 Media wird in der Höhe beschränkt auf den einmaligen Ertrag der Elbe1 Media, der sich aus dem jeweiligen Auftrag ergibt. Die Haftung der Elbe1 Media für Mängelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, wenn und in dem Maße, wie sich die Haftung der Elbe1 Media nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten ergibt.

**5.8.** Weitergehende Gewährleistungsansprüche insbesondere Schadenersatz wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen. Wir haften auf keinen Fall für direkte oder indirekte Schäden, der erbrachten Dienstleistung bzw. Ware. Insbesondere können keine Schadenersatzansprüche für Folgeschäden geltend gemacht werden.

**5.9.** Alle übergebenen Werke und Waren werden seitens Elbe1-Media nicht versichert. Es obliegt dem Auftraggeber, für einen ausreichenden Versicherungsschutz seines bei Elbe1 Media befindlichen Materials zu sorgen. Der Auftraggeber haftet für das überlassene Material (Werke) bis zur unversehrten Rücksendung. Er trägt Kosten und Risiko für die Rücklieferung.

**5.10.** Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Lieferung.

## **6. Verwertungsgesellschaften**

**6.1.** Der Kunde verpflichtet sich, eventuell anfallende Gebühren an Verwertungsgesellschaften wie beispielsweise an die Gema abzuführen. Werden diese Gebühren von der Elbe1 Media verauslagt, so verpflichtet sich der Kunde, diese der Elbe1 Media gegen Nachweis zu erstatten. Dies kann auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgen.

**6.2.** Der Kunde ist darüber informiert, dass bei der Auftragsvergabe im künstlerischen, konzeptionellen und werbeberaterischen Bereich an eine nicht-juristische Person eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten ist. Diese Abgabe darf vom Kunden nicht von der Elbe1 Media Rechnung in Abzug gebracht werden. Für die Einhaltung der Anmelde- und Abgabepflicht ist der Kunde zuständig und selbst verantwortlich.

## **7. Urheber- und Nutzungsrechte**

**7.1.** Elbe1 Media haftet nicht für die Verletzung fremder Urheber-, Leistungsschutz-, Warenzeichen- und Schutzrechte irgendwelchen Art.

**7.2.** Elbe1 Media geht grundsätzlich davon aus, dass der Auftraggeber alle Rechte an den von ihm zur Bearbeitung oder Verwendung gelieferten beigestellten Werken besitzt. Der Auftraggeber wird uns von allen Ansprüchen Dritter, die mit einer Verletzung von Urheberrechten oder sonstigen Rechten Dritter

begründet werden, in vollem Umfang unverzüglich freistellen. Das gilt auch für die Kosten der Rechtsverteidigung.

**7.3.** Der Kunde erwirbt mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars für die vertraglich vereinbarte Dauer und im vertraglich vereinbarten Umfang die Nutzungsrechte an allen von Elbe1 Media im Rahmen dieses Auftrages gefertigten Arbeiten. Diese Übertragung der Nutzungsrechte gilt, soweit eine Übertragung nach deutschem Recht möglich ist und gilt für die vereinbarte Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Nutzungen die über dieses Gebiet hinausgehen, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung im Rahmen des Auftrages oder einer gesonderten schriftlichen Nebenabrede. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei Elbe1 Media.

**7.4.** Die im Rahmen des Auftrages erarbeiteten Leistungen sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

**7.5.** Elbe1 Media darf die von ihr erstellten Werke angemessen und branchenüblich signieren und den erteilten Auftrag für Eigenwerbung publizieren. Diese Signierung und werbliche Verwendung kann durch eine entsprechende gesonderte Vereinbarung zwischen Elbe1 Media und Kunde ausgeschlossen werden.

**7.6.** Wenn einzelvertraglich nichts anderes vereinbart wurde, erwirbt Elbe1 Media die Rechte für Musiknutzungen. Der Auftraggeber bezahlt die Aufführungsrechte (GEMA). Es besteht Einvernehmen, dass Elbe1 Media die GEMA-Meldung im Namen, aber für Rechnung des Auftraggebers abgibt. Die Rechte an eigenen Kompositionen bleiben bei Elbe1 Media.

**7.7.** Die Weitergabe des Materials oder die Übertragung von Rechten an Dritte durch den Auftraggeber darf ohne vorherige, schriftliche Zustimmung von Elbe1 Media nicht erfolgen. Seitens Elbe1 Media bleibt die Übertragung von Zweitrechten an Verwertungsgesellschaften vorbehalten. Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert schriftlich vereinbart werden.

## **8. Datenschutz**

**8.1.** Wir weisen darauf hin, dass Elbe1 Media Daten, soweit notwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 26 BDSG) zulässig, verarbeitet und speichert. Die Daten werden nur solange aufbewahrt, wie es im Rahmen dieser Vereinbarung und unter Einhaltung des anwendbaren Rechts erforderlich ist.

**8.2.** Der Auftraggeber hat jederzeit das Recht, Auskunft über seine gespeicherten Daten zu verlangen. Der Auftraggeber ist über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die

Ausführung von Diensten erforderlichen personenbezogenen Daten ausführlich unterrichtet worden und stimmt dieser Datenverarbeitung ausdrücklich zu.

**8.3.** Elbe1 Media und der Auftraggeber verpflichten sich, alle im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages erhaltenen Informationen über den jeweils anderen Vertragspartner streng vertraulich zu behandeln. Dies gilt nicht für solche Informationen, die allgemein zugänglich oder veröffentlicht worden sind. Jeder Vertragspartner hat auf die Beachtung der Geheimhaltungspflicht durch ihre Mitarbeiter oder andere für sie tätig gewordene Personen Sorge zu tragen. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes sind zu beachten.

## **9. Weitere Bestimmungen**

**9.1.** Der Kunde stellt Elbe1 Media alle für die Durchführung des Projekts benötigten Daten und Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung. Alle Arbeitsunterlagen werden von Elbe1 Media sorgsam behandelt, vor dem Zugriff Dritter geschützt, nur zur Erarbeitung des jeweiligen Auftrages genutzt und werden nach Beendigung des Auftrages an den Kunden zurück gegeben.

**9.2.** Die von Elbe1 Media, oder im Auftrag von Elbe1 Media, erstellten Originalmaterialien, Mastertapes, Glasmaster und Stamper bleiben Eigentum von Elbe1 Media, auch wenn der Kunde die Kosten für die Herstellung trägt. Wir sind nicht verpflichtet, diese für etwaige Folgeaufträge länger als 6 Monate aufzubewahren, es sei denn, der Kunde hat seinen gegenteiligen Wunsch ausdrücklich und schriftlich mitgeteilt.

**9.3.** Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrecht (§§ 631ff BGB). Wir sind zur alleinigen Entscheidung, ob der Gegenstand des Vertrages hiergegen verstößt, berechtigt und können bei Verstößen jederzeit den Rücktritt vom Vertrag erklären.

## **10. Schlussbestimmungen**

**10.1.** Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

**10.2.** Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.

**10.3.** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.

**10.4.** Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

**Hamburg, den 01.02.2017 Elbe1 Media**